



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Fusch schreibt die Stelle eines Gemeindearbeiters / einer Gemeindearbeiterin in Teilzeitbeschäftigung (50%) öffentlich aus.
Anstellungsverhältnis von April – Ende Oktober.

Anstellungserfordernisse:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Fusch
- Unbescholtenheit (Strafregisterbescheinigung)
- Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Fähigkeit, selbständig zu arbeiten
- Führerschein B und F, ev. E, C erwünscht
- Flexibilität betreffend die Arbeitszeit und den Arbeitseinsatz (teilweise Wochenend- und Nachtdienst, Totengräber)
- Handwerkliches Geschick mit abgeschlossener Berufsausbildung
- Versierter Umgang mit üblichen Maschinen, technisches Verständnis
- Bereitschaft zur Absolvierung div. Aus- und Weiterbildungen
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Fusch

Arbeitsbereich

- Die Tätigkeit umfasst die Verwendung als Arbeiter für alle Arbeiten in der Gemeinde (z.B. Straßenbau, Wasserversorgung, Gemeindegebäude, Gemeindegrundstücke usw.)
- Arbeiten (Wartungen und Instandhaltungen) im Bereich der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung.
- Arbeiten und Hilfstätigkeiten in verschiedensten Bereichen.
- Reinigung und Instandhaltung von Straßen, Plätzen und Gehwegen.
- Pflege und Unterhalt von Grün- und Spielplatzanlagen.

Entlohnung gemäß Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz idGF.:
Entlohnungsgruppe VB 2 p3

Das **Auswahlverfahren** unter allen aufgetretenen BewerberInnen besteht aus einem Aufnahmegespräch.

Nach den Aufnahmegesprächen wird die Endreihung durchgeführt. Der Bewerber oder die Bewerberin mit der besten Gesamtbeurteilung wird zur Anstellung vorgeschlagen.

Nähere Auskünfte in fachlicher Hinsicht:

Amtsleiter Stefan Leixnering, Tel.Nr. 06546/525-10

Bewerbungsfrist:

Letzter Termin: **21.04.2014** (Datum des Einganges im Gemeindeamt).

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist müssen sämtliche zwingende Voraussetzungen vorliegen und nachweislich belegt werden. Nach dieser Frist einlangende Bewerbungen können ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt werden.

